

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Dr Erwin Kessler, Präsident Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI Christoffelgasse 5 3003 Bern

3. Dezember 2018

Hiermit erhebe ich namens des VgT

Beschwerde

gegen die

News-Sendung Tele Top vom 10. November 2018 Beitrag zur Mahnwache des VgT gegen einen Schafquäler-Fall in Herrenhof

Begründung:

1. Vorgeschichte, Beweis-Video zum Schafquäler-Fall Arthur Ziegler in Herrenhof

Vorgeschichte und Hintergrund der beanstandeten Sendung: www.vgt.ch/news/181015-schafe-herrenhof.htm

2. Beanstandung der Sendung

In Originalvideo des VgT

https://vimeo.com/296256497?utm_source=email&utm_medium=vimeo-cliptranscode-201504&utm_campaign=28749

ist zu sehen, wie Schafmäster Arthur Ziegler in seiner Schafmästerei in Herrenhof (Langrickenbach) Lämmer über längere Zeit mit einem Stock schlägt, mit Tritten und Kniestössen misshandelt, an den Hinterbeinen herumschleift und sie über eine

Abschrankung wirft (Selektion von Tieren für den Abtransport zum Schlachten). Die Medien und Coop/Bell (Grosskunde von Ziegler) waren von den zu sehenden Tierquälereien schockiert. Die Medien sprachen von einem "Schockvideo", Coop/Bell stellten die Abnahme von Lammfleisch von Ziegler ein und der Internet-Video-Dienst Youtube zensurierte das Video wegen Gewaltdarstellungen. (Deshalb haben wir es jetzt bei der Youtube-Konkurrenz "vimeo").

In der TeleTop-Sendung erhob Kantonsrat Roland Huber (BDP/TG) schwere Vorwürfe gegen VgT-Präsident Erwin Kessler bzw den VgT: Objektiv gesehen gebe es keine Hinweise auf Tierquälerei, die Kundgebung sei deshalb völlig fehl am Platz. Anschliessend an dieses Statement von Roland Huber wurde ein kurzer Ausschnitt aus dem Beweis-Video des VgT gezeigt; dieser kurze Ausschnitt wurde aus dem viertelstündigen Originalvideo so ausgewählt, dass darin momentan gerade keine Tierquälrei zu sehen war. Was für die Zuschauer nicht erkennbar war: Der Originalausschnitt aus dem Video wurde von Tele Top mit einem verfälschend nachgestellten Video zusammengeschnitten, in welchem zu sehen ist, wie Ziegler mit einem lockeren Strick auf eine Abschrankung (nicht auf die Schafe) schlägt. Das unhaltbare Statement von Roland Huber, es liege gar keine Tierquälerei vor, wurde von Teletop mit dem manipulierten Video "bestätigt". Das sieht auch die Ombudsstelle so.

Auch ich, Erwin Kessler, konnte nicht wissen, dass in der Sendung ein manipulierter Videoausschnitt gezeigt werden würde, als ich das Statement abgab, welches dann in die Sendung eingebaut wurde. Insbesonder konnte ich mich nicht zum ausgewählten und manipulativ ergänzten Videoausschnitt äussern, da eine solche hinterlistige Manipulation nicht voraussehbar war!

Damit wurde das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt. Die Zuschauer wurden getäuscht, konnten die Täuschung nicht erkennen und sich so keine eigene Meinung bilden.

Wir haben Teletop erfolglos einen aussergerichtlichen Vergleich angeboten: Eine Richtigstellung, im Rahmen derer wir Gelegenheit erhalten sollten, den gefälschten (verfälschend nachgestellten) Videoausschnitt zu kommentieren und mit dem Originalvideo zu vergleichen, um so die erfolgte Täuschung zu beseitigen. Teletop ging darauf leider nicht ein und zog es vor, am 12. November, zwei Tage nach der beanstandeten Sendung, am Schluss der News-Sendung bloss eine kurze, verbale Alibi-Richtigstellung von 23 Sekunden anzumerken. In der News-Übersicht auf der Website von Teletop war diese Richtigstellung nicht angekündigt/erwähnt. Sie wurde als unauffällige kurze Bemerkung am Schluss der 13-minütigen News-Sendung angefügt. Dies stellt nach unserer Auffassung keine angemessene Richtigstellung zu

dieser schwerwiegenden Zuschauermanipulation dar und ist in Inhalt und Aufmachung der schwere der Manipulation nicht angemessen. Die meisten Zuschauer realisierten wohl die Bedeutung dieser Richtigstellung nicht erkennen und konnten nicht verstehen, um was es wirklich ging. Damit wurde auch die Richtigstellungspflicht gemäss dem Journalistenkodex verletzt. Ich weiss nicht, ob auch aus Sicht der UBI eine solche Pflicht besteht, das wissen Sie sicher genau. Ich denke, dass eine Verletzung der Programmvorschrift jedenfalls schwerer wiegt, wenn vorsätzlich keine angemessene Richtigstellung erfolgt.

Wegen der anhaltenden Uneinsichtigkeit von Teletop¹ und dem Versuch, die Sache herunterzuspielen und mit einer unauffälligen, nichtssagenden Alibi-Richtigstellung zu "erledigen", haben wir auch ein Gerichtsverfahren wegen Persönlichkeitsverletzung eingeleitet, da der erweckte Eindruck, der VgT würde Tierquälerei erfinden und öffentlich behaupten, wo in Wirklichkeit gar keine vorliege. Das ist für eine gemeinnützige Organisation, die auf Glaubwürdigkeit und Spenden angewiesen ist, extrem rufschädigend.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler, Präsident und Geschäftsführer VgT.ch

Beilage:

Stellungnahme der Ombudsstelle vom 26. November 2018

¹ Diese zeigte sich auch in der Stellungnahme an die Ombudsstelle.